

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin,

der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, K.d.ö.R., Berlin

die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin

und

die Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln

vereinbaren Folgendes:

Artikel 1

Änderung der Vereinbarung gemäß § 291g Absatz 6 SGB V über technische Verfahren zu telemedizinischen Konsilien (Telekonsilien-Vereinbarung)

1. In der **Bezeichnung der Vereinbarung** wird die Angabe „§ 291g Absatz 6“ durch die Angabe „§ 367 Absatz 1“ ersetzt.

2. In § 1 Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Als Vertragsarzt/Vertragszahnarzt im Sinne dieser Vereinbarung gelten auch angestellte Ärzte/Zahnärzte, ermächtigte Ärzte/Zahnärzte und Medizinische Versorgungszentren, die an der vertragsärztlichen/vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Buchstabe a. wird die Angabe „§ 291b Absatz 1e“ durch die Angabe „§ 311 Absatz 6“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Buchstabe d. werden die Wörter „sofern sie nach § 291a Absatz 7 Satz 3 SGB V durch die gematik GmbH bestätigt sind“ durch die Wörter „sofern aus deren Produktinformation die Zweckbestimmung zur Durchführung von Telekonsilien hervorgeht, sie nach § 327 Absatz 2 SGB V durch die gematik bestätigt sind und ihre Zweckbestimmung zur Durchführung von Telekonsilien im Fachportal der gematik veröffentlicht ist“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Bezeichnung des § 4 wird wie folgt gefasst:

*„§ 4 Anforderungen an die Beantwortung eines Telekonsiliums (Konsiliararzt/
Konsiliarzahnarzt)“*

b) In Absatz 1 wird das Wort „Konsiliar(zahn)arzt“ durch die Wörter „Konsiliararzt/Konsiliarzahnarzt“ ersetzt.

- c) In Absatz 2 wird das Wort „Konsiliar(zahn)arztes“ durch die Wörter „Konsiliararztes/Konsiliarzahnarztes“ ersetzt und wird das Wort „Konsiliar(zahn)arzt“ durch die Wörter „Konsiliararzt/Konsiliarzahnarzt“ ersetzt.

5. Die **Protokollnotiz** wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Quartals in Kraft.

Berlin/Köln, den 15. Juni 2022


Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Berlin


Schnee 07.07.2022


Spitzenverband Bund der Krankenkassen, K. d. ö. R., Berlin


Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin


Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Köln